



→ PRESSEMITTEILUNG

Kleiner Sieg in der Steuer: Beruhigungspille für Alleinerziehende

Berlin, 22. April 2015. „Es ist erfreulich, dass die Koalitionsspitzen sich doch noch auf eine Erhöhung des steuerlichen Entlastungsbetrags für Alleinerziehende verständigt haben. Allerdings kann dies nur der erste Schritt sein, denn die steuerliche Benachteiligung von Alleinerziehenden bleibt bestehen“, erklärt Edith Schwab, Bundesvorsitzende des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) anlässlich der morgigen ersten Lesung des „Familienpaktes“ im Bundestag.

„Nach elf Jahren Stagnation ist eine Erhöhung der steuerlichen Entlastung für Alleinerziehende überfällig“, betont Edith Schwab. „Wir freuen uns, dass die Familienministerin sich durchgesetzt hat und für Alleinerziehende eine kleine Verbesserung in der Steuer kommen soll“, so Schwab. „Als VAMV machen wir uns für Steuergerechtigkeit für Alleinerziehende stark. Diese ist allerdings auch mit einer Erhöhung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende um 600 Euro auf 1.908 Euro noch lange nicht erreicht. Angemessen wäre die Ausgestaltung mit einem zweiten Grundfreibetrag als Äquivalent zum Ehegattensplitting.“

Die Wirkung des Entlastungsbetrags wird oft überschätzt, da die Wirksamkeit an den jeweiligen individuellen Steuersatz gekoppelt ist. Bei einem mittleren Steuersatz von 30 Prozent waren dies bisher gerade einmal 32,70 Euro im Monat, nach der Erhöhung 15 Euro mehr. Ehepaare haben durchs Splitting weiterhin bis zu 15.000 Euro im Jahr mehr zur Verfügung, auch wenn sie keine Kinder haben. „Wichtig ist jetzt im parlamentarischen Verfahren nicht zu vergessen, den Entlastungsbetrag zu dynamisieren“, fordert Schwab, „ansonsten kommt es wieder zu einer schleichenden Steuererhöhung für Alleinerziehende!“

„Um die Familienbesteuerung langfristig gerecht für alle Familienformen zu gestalten, fordern wir als VAMV die Umgestaltung des bestehenden Steuersystems zu einer Individualbesteuerung und die direkte Förderung von Kindern durch eine Kindergrundsicherung, unabhängig von der Familienform und von Einkommen ihrer Eltern.“, unterstreicht Schwab.

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) vertritt seit 1967 die Interessen der heute 2,7 Millionen Alleinerziehenden.

Der VAMV fordert die Anerkennung von Einelternfamilien als gleichberechtigte Lebensform und entsprechende gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Er tritt für eine verantwortungsvolle gemeinsame Elternschaft auch nach Trennung und Scheidung ein.

**Verband alleinerziehender
Mütter und Väter,
Bundesverband e. V.**
Hasenheide 70
10967 Berlin
Telefon: (030) 69 59 78-6
Fax: (030) 69 59 78 77
E-Mail: kontakt@vamv.de
Internet: www.vamv.de

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00
Konto 7 094 600

Bundvorsitzende:
Edith Schwab
Bundesgeschäftsführerin:
Miriam Hoheisel

Wissenschaftliche
Referentinnen:
Sigrid Andersen
Antje Asmus

1967 gegründet als
Verband lediger Mütter